

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0433/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Koserow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Insel Usedom Peenestrom"

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Fromholz

Datum:
05.12.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.12.2019	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Koserow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ in der vorliegenden Form.

Die Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband teilte der Verwaltung die vorläufigen Kosten sowie die neu ermittelten Flächen mit ihren Nutzungsarten für 2020 mit. Der Faktor zur Berechnung der Beitragseinheiten beträgt 3,22. Der Hebesatz für die Gewässerunterhaltung/Verwaltung bleibt wie im Vorjahr bei 9,40 € pro Beitragseinheit.

Der Wasser- und Bodenverband ermittelte neu alle freientwässernden Flächen. Das sind Flächen, die sich nicht im Einzugsbereich von Schutzanlagen befinden und nicht vom Verband unterhalten werden. Auf diese Flächen werden keine Kosten mehr umgelegt. Sie wurden aus der Kalkulation herausgenommen. Die Kosten verteilen sich auf weniger Fläche. Folglich würden die Gebühren pro Hektar steigen.

Der einkalkulierte Ablass für den Ausgleich von Überschüssen aus Vorjahren und als Ausgleich für die Pauschalierungsregelung „je angefangene 1.000 m²“ kompensiert diese Steigerung und bewirkt sogar, dass die Gebühren unter den Vorjahreswert sinken.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	Gemeindevertretung Koserow	13					

1. Gewässerunterhaltung/Verwaltung

Flächen der tatsächlichen Nutzung (Auszug aus dem Liegenschaftskataster) ohne dingliche Mitglieder

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Grund BE	Abschlag %	Zuschlag %	BE	Hebesatz Euro	Beitrag in Euro
<i>steuerpflichtige Flächen</i>								
Flächen ohne Zu-/ Abschlag Ackerland, Grünland, Grünanlagen, Campingplatz, Deich und Hochwasserschutz (Schutzflächen)	189,5532	3,22	610,36			610,36	9,40	5.737,40
Verkehrsbegleitflächen, Sport, Zoo	3,0657	3,22	9,87		50	14,81	9,40	139,19
Versiegelung 100% Zuschlag Gebäude- u. Freiflächen Straßen, Wege, Plätze	134,8765	3,22	434,30		100	868,60	9,40	8.164,88
Wald/ Holzungen	151,1542	3,22	486,72	50		243,36	9,40	2.287,57
Seen, Speicherbecken, Baggerseen	0,4223	3,22	1,36	50		0,68	9,40	6,39
Fließgewässer (Kanal, Hafen, Bach, Graben)	3,7926	3,22	12,21	90		1,22	9,40	11,48
Heideflächen, Unland, Dauerbrachland	3,2233	3,22	10,38	50		5,19	9,40	48,78
Gesamt:	486,0878		1.565,20			1.744,22	9,40	16.395,69
Kontrolle:						BE x	9,40	16395,6886
frei entwässernde Flächen	0,0000	3,22	0,00	100		0,00	9,40	0,00

2. Unterhaltung Deiche und Schöpfwerke

			Hebesatz (€)	Beitrag in Euro
Koserow-Loddin	41,99 ha		32,69	1.372,65
	ha			0,00
				0,00
Koserow	755,73 BE		6,89	5.206,98

Loddin		1,00	BE		7,93		7,93
			BE				0,00
			BE				0,00
			BE				0,00
			BE				0,00
							0,00
Gesamt		798,72					6.587,56

Gesamtumlage: 22.983,25

Berechnung der Gebühren für den WBV 2020

1. Gewässerunterhaltung/Verwaltung

Fläche	x	Faktor	=	Beitrags einheiten n (BE) pro ha	x	Hebsatz	=	Gebühr ohne Zu- und Abschlag
1 ha	x	3,22	=	3,22	x	9,40 €	=	30,268 €/ha
								entspricht 3,03 €/1.000m ²

2. Unterhaltung Deiche und Schöpfwerke

Kosten		BE ...		Kosten pro BE (Hebesatz)				
6.587,56 €	:	1.744,22	BE	=	3,78	€/BE		
Fläche	x	Faktor	=	Beitrags einheiten n (BE) pro ha	x	Kosten pro BE (Hebsatz)	=	Gebühr ohne Zu- und Abschlag
1 ha	x	3,22	=	3,22	x	3,78 €	=	12,1612673 €/ha

entspricht 1,22 €/1.000m²

Summe aus 1. und 2. ohne Berücksichtigung von Zu- oder Abschlägen:

4,24 €/1.000 m²

Gutschrift i. H. v. 10% für Pauschalierungsregelung "je angefangene 1.000 m²" und Guthaben aus Vorjahren:

-0,42 €/1.000 m²

Gebührensatz § 3 der Satzung ohne Zu- oder Abschlag:

3,82 €/1.000 m²

Gebührensatz § 3 der Satzung

Absatz 3 a:	für Bauland (Hof-u.Gebäudeflche, Baugrundstücke, Erholungsflächen) und sonstige befestigte Flächen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	100% Zuschlag	7,64 €/1.000 m ²
Absatz 3 b:	für landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen (Acker, Grünland, Abbauland, Grünanlagen, Schutzfläche)	0% Zu- o. Abschlag	3,82 €/1.000 m ²
Absatz 3 c:	für forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald/ Holzung) Heideflächen / Unland/ Dauerbrachland Wasserflächen (Seen, Teich, Weiher, Sumpf) Naturschutzgebiete	50% Abschlag	1,91 €/1.000 m ²

Änderung zum Vorjahr:

Der Wasser- und Bodenverband ermittelte alle freientwässenden Flächen. Diese wurden aus der Kalkulation herausgenommen. Die Kosten verteilen sich auf weniger Fläche. Folglich würden die Gebühren pro ha steigen. Der Ablass i. H. v. 10% kompensiert diese Steigerung und bewirkt sogar, dass die Gebühren unter den Vorjahreswert sinken.

Gebühr im Vorjahr 2019: (a): 9,40€ ; (b): 4,95€ ; ©: 2,46€

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Koserow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“

Die Satzung der Gemeinde Koserow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser –und Bodenverbandes „ Insel Usedom- Peenestrom“ Vom 15. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Der Gebührensatz beträgt je angefangene	
a) 1.000 m ² Bauland (Hof- und Gebäudefläche, Baugrundstücke, Erholungsflächen) und sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	7,64 €
b) 1.000 m ² landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche (Acker, Grünland, Gartenland, Abbauland, Grünanlagen, Schutzflächen)	3,82 €
c) 1.000 m ² forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald/ Holzung)	1,91 €
1.000 m ² Heidefläche/ Unland/ Dauerbrachland	1,91 €
1.000 m ² Wasserflächen (Seen, Teich, Weiher, Sumpf)	1,91 €
1.000 m ² Naturschutzgebiet	1,91 €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Koserow, den

R. König
Bürgermeister